



Beschluss

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

TOP I. 13. Anrechnung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Betreuer auf Leistungsbezug nach SGB II – Ehrenamt stärken

Berichterstattung: Sachsen, Schleswig-Holstein

1. Die Justizministerinnen und Justizminister betonen, dass ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer einen gesellschaftlich besonders wichtigen Beitrag bei der Unterstützung von Menschen leisten.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister haben vor dem Hintergrund des Urteils des Bundessozialgerichts vom 24. August 2017 (Az.: B 4 AS 9/16 R) die Frage der Anrechnung der pauschalen Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer nach § 1835a BGB auf sozialrechtliche Leistungen erörtert.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen mit Bedauern fest, dass die derzeitige Regelung der Anrechnung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer auf einen Leistungsbezug nach SGB II diese zur Aufgabe ihrer Tätigkeit bewegen kann.
4. Die Justizministerinnen und Justizminister sind der Auffassung, dass eine Lösung des Problems nur durch den Gesetzgeber erfolgen kann. Sinnvollerweise sollten hier Regelungen des SGB II so geändert werden, dass entweder die Aufwandsentschädigung auf diejenigen Monate verteilt angerechnet wird, für die sie gezahlt wird, oder die Absetzbeträge auf einen Jahresbetrag kumuliert werden.
5. Die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz wird ersucht, sich innerhalb der Bundesregierung für einen entspre-



Schleswig-Holstein 2019
90. Konferenz der
Justizministerinnen
und Justizminister

chenden Gesetzentwurf einzusetzen. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten das Vorsitzland der Justizministerkonferenz, die Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales (ASMK) zu unterrichten.

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen